



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 664 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Ylfete Fanaj, vertreten durch Pia Engler, ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Pia Engler: In den letzten Wochen wurden mehrere Frauen und auch Kinder Opfer häuslicher Gewalt. Sie haben es nur in die Medien geschafft, weil sie mit dem Leben bezahlen mussten. Obwohl jedes zweite Ausrücken der Polizei einem Einsatz häuslicher Gewalt gilt, wird häusliche Gewalt immer noch als Einzelfall wahrgenommen. Im Kanton Luzern kann die Polizei aktuell mindestens einem Bagatellfall pro Tag nicht nachgehen und nicht ausrücken, denn die Ressourcen sind schlichtweg nicht vorhanden. Der Schutz der Betroffenen kann nicht genügend gewährleistet werden. Auf nationaler Ebene werden Ideen wie die elektronische Überwachung mittels Fussfessel diskutiert, um festzustellen, ob das Annäherungsverbot eingehalten wird. Man ist zur Erkenntnis gelangt, dass – entgegen den Beteuerungen – der Schutz der von häuslicher Gewalt Betroffenen nicht gewährleistet werden kann, und dass das von uns verlangt, uns damit auseinanderzusetzen. Die Mittel für die Präventionsarbeit, die Arbeit der Polizei und die Bildungsarbeit wurden massiv reduziert, allein im Bedrohungsmanagement wurden 40 Stellenprozente gestrichen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt geht nach Auswertungen davon aus, dass gerade einmal 3 Prozent der Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt der Polizei und Justiz gemeldet werden und 97 Prozent der Straftaten im Dunkeln bleiben. Das ist ein schier unglaubliches Verhältnis. Rechnen wir die 411 gemeldeten Straftaten wegen häuslicher Gewalt im Jahr 2018 im Kanton Luzern entsprechend hoch, kommen wir auf eine Anzahl von über 13 000 Fällen von häuslicher Gewalt. Wer sich etwas mit dieser Problematik auskennt, weiss, welche grossen Kreise häusliche Gewalt zieht, und kann sich vielleicht jetzt ausmalen, welche weiteren immensen sozialen Probleme damit einhergehen. Es braucht mehr Anstrengungen, um häusliche Gewalt zu stoppen und den Schutz der Opfer – Frauen und Kinder – gewährleisten zu können und vor allem diejenigen zu unterstützen, die sich entscheiden, aus der Gewaltspirale auszubrechen. Die Istanbul-Konvention liefert dafür Vorgaben und Leitplanken, die unbedingt anzuwenden sind.

Helen Schurtenberger: Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geografisch noch kulturell noch im Hinblick auf den materiellen Wohlstand. Häusliche Gewalt ist weltweit die am meisten verbreitete Gewalt und eine alltägliche Verletzung der Persönlichkeitsrechte. Nach wie vor sterben weltweit mehr Frauen zwischen 16 und 44 Jahren an den Folgen häuslicher Gewalt als an Krankheiten oder Verkehrsunfällen. Die Folgen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt verursachen nebst viel Leid und Schmerz für die Betroffenen auch hohe

volkswirtschaftliche Kosten. Viele Fälle werden aber gar nie gemeldet, was bedauerlich ist, denn so kann nicht gegen die Übeltäter vorgegangen werden. Im Jahr 2011 wurde die Istanbul-Konvention unterzeichnet, welche ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist und verbindliche Rechtsnormen schafft. Es ist eine Querschnitt- und Verbundaufgabe. Der Kanton Luzern hat sich damit befasst. Im Kanton Luzern sind sehr viele Stellen involviert, die sich des Themas Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt annehmen. Das zeigt sich auch in der regierungsrätlichen Antwort. So wurde ein kantonales Bedrohungsmanagement geschaffen. Diese Anlaufstelle wurde 2015 geschaffen, und seit dem 1. September 2018 teilen sich zwei Personen 110 Stellenprozente. Eine weitere Anlaufstelle ist im Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) angesiedelt. Die Opferberatungsstelle berät und unterstützt die Frauen, um nur eine Beratungsstelle zu nennen. Leider konnte man auch Zeitungsberichte zu diesem Thema lesen, die einen nachdenklich stimmen. Wir können aber nicht nur Stellen schaffen, sondern müssen das Problem an der Wurzel packen. Auch sind Schutzunterkünfte, welche der Kanton Luzern anbietet, angemessen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kanton Luzern in diesem Bereich gut aufgestellt ist.

Noëlle Bucher: Ende August wurde eine 34-jährige Frau und Mutter in Dietikon von ihrem Ehemann getötet. Der Täter war der Polizei bekannt und mit einem Kontakt- und Rayonverbot belegt. Nur zwei Tage davor hat ein Mann in Au seine Frau und die Mutter des gemeinsamen Kindes getötet. Wie kann so etwas passieren? Können Frauen nicht besser geschützt werden? Die Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die übrigens auch Gewalt gegen Männer und Kinder umfasst, sind bei uns leider so aktuell wie schon lange nicht mehr. Gleichzeitig konnte man vor einigen Monaten in der „Sonntagszeitung“ lesen, dass jedes vierte Opfer, das Schutz in einem Frauenhaus sucht, mangels Platz abgewiesen wird und entweder in einer unbetreuten Herberge oder aber im alten Umfeld landet. Das bestätigen auch Zahlen aus dem Kanton Luzern. Im Bereich häusliche Gewalt sind im vergangenen Jahr über die Hälfte aller Fälle per Einstellungsverfügung eingestellt worden. Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention sind zu einem grossen Teil die Kantone zuständig. Zwar ist Luzern in vielen Bereichen bereits aktiv. Aus unserer Sicht sind aber viele Massnahmen einer Tat nachgelagert, obwohl es bei der Istanbul-Konvention auch ganz stark um die Gewaltprävention geht. Obgleich die Koordination der Gewaltprävention beim Justiz- und Sicherheitsdepartement liegt und die personellen Ressourcen 2018 aufgrund des Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17) von 50 auf 10 Prozent reduziert worden sind, erachtet es der Regierungsrat nicht als notwendig, im Kanton Luzern besondere Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu ergreifen. Wir werden deshalb einen Vorstoss einreichen, der verlangt, im Kanton Luzern genügend Schutzplätze für Opfer von häuslicher Gewalt bereitzustellen und die Finanzierung dieser Plätze sicherzustellen. Gleichzeitig verlangen wir, dass der Kanton insbesondere in den Bereichen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit über die Bildungsstelle Häusliche Gewalt stärker aktiv wird.

Marlis Krummenacher-Feer: Die Anfrage wurde von der Regierung sehr ausführlich beantwortet. In diesem Bereich nimmt die Gewalt leider immer mehr zu. Die Hilfestellungen sind zwar vielseitig, aber es braucht noch mehr Mittel. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind zusätzliche Mittel eingestellt, und es wird in Zukunft mehr Personal brauchen. Darum müssen wir uns diesem Thema weiterhin widmen und dürfen nicht einfach die Augen davor verschliessen. Um eine gute Lösung zu erzielen, müssen wir mit der Polizei und allen Ämtern zusammenarbeiten.

Melanie Setz Isenegger: Im Gegensatz zu anderen Rednerinnen bin ich nicht der Meinung, dass der Kanton in diesem Bereich genug unternimmt. Beim Schutz vor häuslicher Gewalt macht der Kanton einerseits bei der Bewusstseinsstärkung für die Thematik und andererseits beim Schutz und bei der Unterstützung von betroffenen Personen – meistens Frauen und Kinder – nur das Minimum vom Minimum. Die Schutzeinrichtungen sind seit Monaten überbelegt. Der Kanton muss seine Verantwortung wahrnehmen und darf nicht alle Probleme kleinreden, sondern er muss das gesellschaftliche Problembewusstsein stärken und in die Prävention gegen Gewalt investieren. Der Gewaltschutz muss bei der Polizei und

der Staatsanwaltschaft gestärkt und Kinder müssen vor Gewalt geschützt werden. Die Gewaltberatung muss aufgestockt werden. Die Migrantinnen benötigen ein Aufenthaltsrecht unabhängig von Familienstand und Ehemann. Migrantinnen sollen nicht länger vor Gericht beweisen müssen, dass sie genug geschlagen werden, um in der Schweiz bleiben zu können. Wir fordern das nicht nur heute, sondern auch in Zukunft, bis unsere Forderungen erhört werden und eine Veränderung in diesem Bereich möglich wird.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Bei der Anfrage geht es um die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Fachkonferenzen auf Stufe Bund, die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) befassen sich mit der Umsetzung. Sie haben Anfang 2018 die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) mit der Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Ebene Kantone beauftragt. Diese hat eine Bestandesaufnahme zu den in der Istanbul-Konvention geregelten Themen auf Ebene Kantone vorgenommen. In ihrem Fazit kann die SKHG bestätigen, dass die Kantone die Anforderungen der Istanbul-Konvention insgesamt erfüllen. In der Bestandesaufnahme werden sieben prioritäre Themenbereiche definiert, die vertieft geprüft werden sollen. Im Rahmen dieser Überprüfung wird sich zeigen, ob beispielsweise im Kanton Luzern in einzelnen Bereichen noch Verbesserungen anzustreben sind. Auch hier sind wir in einem dauernden Prozess. Zu den Ressourcen: Es wird schlechtgeredet, was wir im Bereich Bedrohungsmanagement machen. Hier wird ausgezeichnete Arbeit geleistet, und wir haben eine niederschwellige Anlaufstelle. Die Stellenprozente beim Bedrohungsmanagement wurden nicht gekürzt. Auf Stufe Polizei verfügen wir über eine Gewaltpräventionsgruppe, die bei ernsthaften Bedrohungen beigezogen wird. Im operativen Bereich haben wir keine Kürzungen vorgenommen. Wir haben eine Koordinationsstelle zwischen den verschiedenen Konferenzen gekürzt und im Stab eine andere Regelung getroffen.